

(Vizepräsident Schmidt)

(A) lenden Fraktion zurückgezogen worden. Damit erübrigt sich auch hier eine Abstimmung.

Wir kommen zu Punkt 12, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8705. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt,

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen, daß die Große Anfrage 41 der Fraktion der SPD, die in unsere Beratung eingebunden war, damit ebenfalls erledigt ist. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 6.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

Landtag auf 201 Mandate beschränken
- Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

in Verbindung damit:

(B) Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8572

und

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung
für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7739

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8619

(C)

zweite Lesung

Weiterhin liegen Ihnen mit den Drucksachen 11/8698 und 11/8699 zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneten Büssow für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die Einteilung der Landtagswahlkreise für das Jahr 2000. Ich brauche an dieser Stelle nicht alle Detailberatungen des Hauptausschusses nachzuvollziehen. Sie sind der Beschlußempfehlung zu entnehmen. Ich möchte mich auf die zentralen Eckwerte und die maßgebenden Kriterien für die Entscheidung der SPD-Fraktion konzentrieren.

Erstens. Meine Damen und Herren, wir bleiben bei einem Verhältnis von 3 : 1 zwischen Direkt- und Listenmandaten. Die Opposition wollte die Anzahl der Listenmandate verdoppeln und im Gegenzug die Zahl der Wahlkreise auf 101 beschränken.

(D)

Wir sind der Auffassung, daß eine solche Forderung gar nicht in die Zeit paßt, in der man nach mehr direkter Demokratie verlangt und in der die Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen in Zukunft direkt gewählt werden. Wir sind auch der Auffassung, daß die gute und alte Tradition in Nordrhein-Westfalen, daß die Abgeordneten überwiegend direkt gewählt werden, beibehalten werden soll.

Im übrigen wird dabei ignoriert, daß trotz aller Überhang- und Ausgleichsmandate - das war ja einer der Gründe, warum man auf 201 Mandate kommen wollte und der Landtag in den Augen der Opposition verkleinert werden sollte - in Nordrhein-Westfalen die Repräsentanz der Abgeordneten durch das Größenverhältnis zur Bevölkerung ausgedrückt wird.

(Büssow [SPD])

- (A) Bei uns vertritt ein Abgeordneter 74 000 Bürgerinnen und Bürger. Im Durchschnitt der anderen westdeutschen Flächenländer sind es nur 50 000. Wenn man den Durchschnitt aller Bundesländer nimmt, sind es 39 000. Man kann nicht von einer Überrepräsentanz der Abgeordneten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen ausgehen - auch nicht einmal zu den Wählerinnen und Wählern.

Im Namen der Demokratie fordern wir also die Direktwahl in den Kommunen - aber im gleichen Atemzug wollen Sie den Einfluß der Bürgerinnen und Bürger dadurch verringern, daß Sie die Zahl der Landtagswahlkreise um ein Drittel reduzieren wollen.

Mit dem Wahlrecht von Nordrhein-Westfalen hat sich übrigens auch eine bestimmte Abgeordnetenpersönlichkeit herausgebildet:

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Daraus, daß nämlich viele Abgeordnete in einem unmittelbaren Kontakt mit den Wählerinnen und Wählern stehen, schöpfen sie nicht nur ihre Unabhängigkeit - im übrigen auch gegenüber Parteiapparaten und gegenüber Landesversammlungen der eigenen Parteien -, sondern sie sind auch sehr nahe an den Problemen der Wählerinnen und Wähler. Das merkt man auch hier, wenn wir im Landtag die Dinge Nordrhein-Westfalens besprechen. Wir sind sehr nahe an der Lebenswirklichkeit dieses Landes.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Lindlar [CDU])

- Ja, das ist doch klar. Deswegen haben wir auch so viele Direktmandate geholt, werter Kollege.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie brauchen sich nur einmal Landesverbände - auch meiner eigenen Partei - anzuschauen, in denen die Rekrutierung der Abgeordneten überwiegend über Landeslisten erfolgt ist. Sie merken auch einen Unterschied in der Politik dieser Landesverbände im Gegensatz zu Ländern, in denen die Direktwahl vorgesehen ist.

Vizepräsident Schmidt: Kollege Büssow, würden Sie eine Frage von Herrn Lindlar gestatten? (C)

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ja, natürlich.)

Abgeordneter Lindlar (CDU): Vielen Dank. - Herr Kollege Büssow, halten Sie den Ablauf der Diskussion und Meinungsfindung um die kommunale Verfassung in Ihrer Partei für einen Beweis für Ihre These, daß Ihre Abgeordneten besonders unabhängig von der Partei und besonders dicht am Bürger sind?

(Zurufe)

Abgeordneter Büssow (SPD): Ich denke, die Debatte ist vor einem sehr konkreten Hintergrund geführt worden. Das eine dauert ein bißchen länger, und das andere geht ein bißchen schneller.

(Zuruf des Abgeordneten Lindlar [CDU])

- Ja, das macht nichts. - Aber es ist am Ende entschieden worden, daß der Oberbürgermeister direkt gewählt wird und die Doppelspitze wegfällt. Das ist das Ergebnis. Wie sagt der Bundeskanzler? Entscheidend ist, was hinten herauskommt. (D)

Wir haben hier nun die Direktwahl. Sie wird in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Das Witzige, Herr Lindlar, ist: Sie fordern auf der einen Seite, nämlich bei den kommunalen Spitzenleuten, die Direktwahl, und hier wollen Sie die Direktwahl einschränken. Das ist doch der Widerspruch in Ihrer Argumentation.

(Zustimmung des Abgeordneten Strehl [SPD])

Sie bezeichnen in Ihrem Vorschlag die Bevölkerungsspanne zwischen den Wahlkreisen, die zur Zeit maximal 76 000 Personen beträgt, als - ich zitiere - "im Interesse der Wähler selbst wie aber auch der in den großen Wahlkreisen gewählten Mandatsträger nicht hinnehmbar". Andererseits vertreten Sie ein Modell, das bei 101 Wahlkreisen und einer Toleranz von plus/minus 20 % eine Be-

(Büssow [SPD])

- (A) völkerungsspanne von 70 000 Einwohnern erlauben würde. Bei der Lösung, die wir haben, gibt es nur eine Spanne von 47 000 Einwohnern. Das ist ein argumentativer Paradiesvogel, und das muß man hier einmal feststellen.

Zweitens, meine Damen und Herren: Auch auf mittlere Sicht ist eine annähernd gleichmäßige Größe der Wahlkreise durch die Vorlage gesichert. Wir beschränken uns bei den Bevölkerungsabweichungen der Wahlkreise, bezogen auf das Basisjahr 1993, auf plus/minus 20 % des Landesdurchschnitts, und wir bewegen uns damit natürlich mit beiden Füßen auf dem Fundament des § 13 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes. Dort heißt es nämlich:

Die Wahlkreise sollen eine annähernd gleich große Einwohnerzahl umfassen.

"Annähernd gleich groß" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts läßt sich entnehmen, daß eine Abweichung von plus/minus einem Drittel des Landesdurchschnitts verfassungsrechtlich zulässig ist. Mit den 20 % plus/minus halten wir also eine wesentlich engere Abweichungsspanne ein. Damit nehmen wir die künftigen Wanderungsbewegungen auf. Dieses Paragraphenwerk, das wir jetzt verabschieden, wird voraussichtlich 10 bis 15, vielleicht sogar 20 Jahre halten können.

- (B)

Erstaunlicherweise hat dieser Zielkorridor den Oppositionsfraktionen im Hauptausschuß einige Verständnisschwierigkeiten bereitet. Aber ich glaube, auch Herr Hardt - er ist jetzt nicht hier - hat jetzt sicherlich den Wortlaut des § 13 des Landeswahlgesetzes gelesen.

Meine Damen und Herren, weitere Kriterien sind zu beobachten. Da sind vor allen Dingen der Katalog der räumlichen Zusammenhänge im Landeswahlgesetz und das Kontinuitätsgebot zu sehen. Die Spanne zwischen diesen Kriterien, in erster Linie zwischen den gesetzlichen Maßstäben Bevölkerungszahl und räumliche Zusammenhänge, liegt auf der Hand. Je gleichmäßiger Wahlkreise mit Blick auf die Bevölkerungszahl geschnitten werden, desto eher wird es zur Durchschneidung von Stadt- und Kreisgrenzen sowie örtlichen Zusammenhängen kommen.

An den fast 30 Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf können Sie erkennen, daß wir

Sozialdemokraten die parlamentarischen Beratungen seriös und ernsthaft geführt haben und auf Argumente aus den Wahlkreisen eingegangen sind und diese gewogen, gewichtet und berücksichtigt haben, wo wir es denn konnten.

(C)

Meine Damen und Herren, die Hauptlast der Arbeit lag bei der SPD. Das können Sie schon an den Änderungsanträgen erkennen. CDU, F.D.P. und GRÜNE lehnen das Gesetz in Gänze ab. F.D.P. und GRÜNE haben sich - man weiß nicht genau, warum - an der Detailarbeit ohnehin nicht beteiligt, und die CDU verweigerte bereits im Vorfeld die Beteiligung bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs.

Auf die Größe der Wahlkreise, die auf Wunsch der CDU verändert werden sollte, will ich noch mit einer Bemerkung eingehen. Sie hat zu dem Argument der CDU geführt, daß es für sie schwieriger sei, einen Wahlkreis in Nordrhein-Westfalen zu erobern. Das stimmt allerdings nicht. Wenn man sich nämlich die großen Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen anschaut, ist es so, daß der größte Wahlkreis im Lande bei der letzten Landtagswahl jeoch von der CDU errungen werden konnte. Es gibt in dem Sinne keine von der Größe her geschnittenen SPD- oder CDU-Wahlkreise. Durch die Ausgleichs- und Übergangsmandate fällt sowieso keine Stimme unter den Tisch. Große Wahlkreise wie Kleve I und Kleve II - da kandidieren der Oppositionsführer Linssen und Herr Giltjes -, deren Größe einander angenähert wurde, waren auch sonst für die CDU kein Problem. Nur in anderen Gebieten sind große Wahlkreise für die CDU anscheinend ein Problem geworden.

(D)

Meine Damen und Herren, wir denken, daß wir Ihnen jetzt einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen können. Wir bitten Sie, diesem Entwurf zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Büssow. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Reul. Bitte schön.

Abgeordneter Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, was an diesen Beratun-

(Reul [CDU])

- (A) gen seriös und ernsthaftes Prüfen der Anliegen aus den verschiedenen Regionen unseres Landes sein soll, wird, Herr Büssow, Ihr Geheimnis bleiben.

Eine zweite Vorbemerkung! Wenn Sie die Kommunalverfassung in diesem Land als eine Leistung der SPD-Regierung verkaufen wollen, so fällt mir dazu gar nichts mehr ein. Sie haben Jahre gebraucht, bis Sie überhaupt aus dem Quark gekommen sind, und Sie haben am Ende dann etwas beschlossen, das diesen Namen nicht verdient.

Wenn die Kommunalverfassungsreform in diesem Land in dieser Legislaturperiode irgendwann einmal kommentiert werden wird, dann sicherlich als ein absolutes Beispiel dafür, daß die SPD dieses Landes überhaupt nicht mehr reformfähig ist, daß sie nicht mehr in der Lage ist, neue Fragen auch wirklich anzufassen, sondern daß sie diese nur wegschiebt und versucht, über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- (B) Dritte Vorbemerkung! Sie sprachen davon, daß es so schwierig sei, solche Vergrößerungen von Wahlkreisen stattfinden zu lassen. Das könne man niemandem zumuten. Da gehe ein Stück Bürgernähe verloren. - Ich will nur daran erinnern: Das, was Sie beim Kommunalwahlgesetz bei der Frage der Kreistage gemacht haben - innerhalb kürzester Frist konnten, mußten die Kommunen ihre entsprechenden Direktmandatenlisten um ein Drittel kürzen -, da waren Sie der Auffassung: Es geht - hier beim Landtag geht es nicht! Eine merkwürdige Logik, Herr Büssow! Das müßten Sie allerdings zunächst einmal jemandem erklären.

(Abgeordneter Büssow [SPD]): Gerne!

Wir haben diese Debatte vor langer Zeit begonnen. Deshalb erinnern Sie sich vielleicht auch nicht mehr daran, was eigentlich ihr Ursprung war. Ursprung war unser Anliegen, das Anliegen der CDU-Fraktion, zu einer Verkleinerung des Landtags von 151 auf 101 Abgeordnete zu kommen, um ihn effektiver zu machen, um die politische Arbeit effektiver zu gestalten, um damit auch der Öffentlichkeit, die ganz gezielt danach fragt, eine Antwort geben zu können.

Die Art und Weise, in der Sie mit dieser Frage umgegangen sind, ist typisch für das, wie Sie

(C) Politik in den letzten fünf Jahren gemacht haben. Zunächst haben Sie erklärt, das würde natürlich eine Reform, eine ganz grundsätzliche und naturgemäß auch eine sehr vernünftige Reform sein, die hier stattfinden müßte. Natürlich müsse das Parlament verkleinert werden, und natürlich sei dieser Ansatz richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Aber Sie haben in Ihrer Fraktion doch sogar Abstimmungen gehabt. Meine Herren, Sie haben dann erklärt: Das können wir bis 1995 noch nicht tun; sondern das machen wir erst im Jahre 2000.

Das war die erste Furcht. Sie hatten Sorge, sich an das Problem heranzumachen, weil ja der eine oder andere Kollege Ihrer Fraktion möglicherweise davon hätte tangiert sein können. Und diesen Ärger wollten Sie sich ersparen.

Es war im Januar 1994, als ein Vertreter des Innenministeriums, der Landesregierung, in Sachen Wahlkreisreform im Hauptausschuß noch vorge tragen hat, daß die Landesregierung, eine große Lösung anstreben würde, die allerdings erst für das Jahr 2000 gelten solle. Sie haben in der ersten Phase erklärt: Jawohl, wir wollen die große Lösung. Aber jetzt geht es nicht so schnell. Wir machen es erst im Jahre 2000. Heute wollen Sie davon nichts mehr wissen. Heute sind Sie wieder auf einem anderen Dampfer. So ist das eben in Nordrhein-Westfalen bei Ihnen. Wenn ein Reform-Projekt als notwendig anerkannt wird, dann reden Sie darüber und sagen, es müsse realisiert werden. Kommt es dann aber zum Schwur, dann haben Sie nicht die Kraft, eine Reform auch wirklich stattfinden zu lassen, weil Sie ausgebrannt sind und solche Umsteuerungen in der Politik nicht mehr verwirklichen können.

(D) Also von dieser angekündigten großen Reform der SPD ist wie bei der Kommunalverfassungsreform schlicht und einfach nichts übriggeblieben - Schall und Rauch -, außer einer Beschimpfung von Herrn Büssow! Das ist alles.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch des Abgeordneten Büssow und weiterer Abgeordneter der SPD)

Wissen Sie, Sie müssen auch einmal erklären, warum Sie hier dagegen sind, daß verkleinert

(Reul [CDU])

- (A) wird, und warum Sie im Deutschen Bundestag als SPD dafür sind. Es ist also alles unlogisch, was Sie hier stattfinden lassen. Entweder - oder und nicht immer so, wie man es gerne hätte! Das Spiel funktioniert nicht mehr. Keine Kraft bei den Sozialdemokraten in diesem Lande für wirkliche Reformen! Das ist das Ergebnis dieses Projekts "Wahlkreisreform, Partei- und Parlamentsverkleinerung"! Sie haben nicht die Kraft dazu. Sie können es nicht. Sie haben sich über die Runden gerettet und haben versucht, ein wenig klarzukommen.

Jetzt der zweite Teil! Wenn Sie denn schon keine vernünftige Reform machen, dann müßte man ja eigentlich erwarten, daß Sie das, was Sie so an kleineren Reförmchen stattfinden lassen, zumindest nach den Prinzipien Gerechtigkeit und Sachgerechtigkeit durchführen. Damit hat allerdings das, was Sie heute vorlegen, auch nichts mehr zu tun.

Der Innenminister hat vorgegeben: durchschnittliche Größe der Wahlkreise 117 611, Abweichungstoleranz plus/minus 20 %. Das hieße: Untergrenze bei rund 94 000, Obergrenze bei rund 141 000 Einwohnern.

- (B) Wenn Sie sich nun diese Vorschläge anschauen, so werden Sie feststellen, daß Sie zu einem großen Teil doch Abweichungen nach oben und nach unten hin haben. Schauen Sie genauer hin, welcher Wahlkreis nach unten, welcher nach oben abweicht, dann wird es spannend. Dann ist nämlich zu erkennen, daß die nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten erstens keine Reform gemacht haben und daß zweitens das, was sie jetzt verändern, eigentlich nur einem Zweck dient: die für die SPD günstigen Wahlkreise für sie noch günstiger zu machen und die Situation für die Wahlkreise, die die CDU das letzte Mal gewonnen hatte, doch ein Stückchen zu erschweren. Das ist alles.

Diese Wahlkreiseinteilung, die Sie hier vornehmen, ist weder eine Reform noch ein gerechtes Unternehmen. Das, was Sie hier gemacht haben, ist vielmehr ein parteipolitisches Rechenspiel, sonst überhaupt nichts. Ich habe noch niemals eine solche politische Wahlkreiseinteilung erlebt wie hier. In keinem Stadtrat würde das so geschehen. Da würde man sich immer über alle Parteigrenzen hinweg dahin verständigen, eine sol-

che technische Frage zu lösen. Eine derartige Einseitigkeit wie die, mit der hier gearbeitet worden ist, spottet jeder Beschreibung. (C)

Hier werden in Zukunft Landtagsabgeordnete Wahlkreise mit sehr wenigen Wählerinnen und Wählern vertreten. Dagegen wird es andere Wahlkreise geben, deren Abgeordnete viele Wählerinnen und Wähler zu repräsentieren haben, und zwar dies mit einem Unterschied, der gravierend ist. Komischerweise sind die Wahlkreise mit der geringeren Zahl von Wählerinnen und Wählern alles sozialdemokratische, in denen beim letztenmal noch überwiegend sozialdemokratisch gewählt worden ist. Das kann sich ja alles ändern. Aber der Tatbestand ist: Die 25 kleinsten Wahlkreise sind genau diejenigen, die beim letztenmal von der SPD gewonnen wurden. Genau aus diesem Grunde gehen Sie an diese nicht heran, weil Sie sich nicht trauen, die Pfründe der eigenen Kollegen anzutasten. Schauen Sie sich die Liste an, so werden Sie schnell zu genau diesem Ergebnis gelangen.

Ich nenne eine Stadt: Dortmund. Sie hat 600 000 Einwohner und sechs Wahlkreise. Legte man dort die vom Herrn Innenminister ja vorgegebenen normalen durchschnittlichen Bevölkerungszahlen zugrunde, so dürften eigentlich nur fünf Wahlkreise in Frage kommen. Ich frage mich: Warum findet eigentlich nicht eine solche gerechte Einteilung statt? (D)

Oder schauen Sie sich einmal an, was sich im Raum Bonn/Rhein-Sieg-Kreis tut!

(Zurufe von der SPD)

Sie werden feststellen, daß die Stadt Bonn mit ihren 296 000 Einwohnern zwei Wahlkreise hat. Die Stadt Gelsenkirchen mit 295 000 Einwohnern hat drei Wahlkreise. - Das kapiert jeder. Das ist ganz simpel. Dazu benötigen Sie keine Mengenlehre und bedürfen keiner Hilfe aus dem Kultusministerium, die, wenn es ums Rechnen geht, ohnehin immer sehr gefährlich ist. Simpel und einfach: Es gibt eine Stadt, wo die CDU in der Regel starke Ergebnisse hat; da gibt es für die gleiche Einwohnerzahl zwei Wahlkreise. Für eine andere Stadt mit einer dicken SPD-Mehrheit gibt es für eben die gleiche Einwohnerzahl drei Wahlkreise. Das bedeutet: Die eine Stadt wird mit drei, die andere mit zwei Abgeordneten vertreten sein.

(Reul [CDU])

- (A) Das ist schlicht und einfach ungerecht, eine Riesensauerei und eine parteipolitische Filzaktion, sonst überhaupt nichts!

(Beifall bei der CDU)

Damit das einmal in aller Klarheit auf den Tisch des Hauses kommt!

Einzelne Wahlkreiskorrekturen verstärken genau diesen Eindruck. Wenn im Wahlkreis einmal etwas verändert wird, können Sie leicht nachvollziehen, was dabei im einzelnen passiert. Ich nenne das Beispiel Soest II. Dort gibt es die Gemeinde Rüthen. Jeder weiß, daß die Rüthener bei den vergangenen Wahlen häufig mit hoher Prozentzahl CDU gewählt haben. Gute Leute wohnen da übrigens. Nun soll dem Wahlkreis Hochsauerlandkreis I die Stadt Rüthen zugewiesen werden. Denken Sie einmal darüber nach, warum. - Weil der Wahlkreis Soest, der 1990 von den Sozialdemokraten knapp gewonnen worden ist, bei Herausnahme der Stadt Rüthen mit einer starken CDU-Position für den SPD-Kandidaten wahrscheinlich sicherer wird. Das ist doch klar.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Entschuldigung, der ist von der SPD gar nicht gewonnen worden!)

(B)

Die SPD sagt: Die Gemeinde Rüthen schieben wir zum Hochsauerlandkreis herüber, weil dort für uns ohnehin nichts zu holen ist - damit hat sie übrigens Recht; dort ist die CDU stark vertreten -, und das tut uns dann nicht mehr weh. Das ist eine Einteilung der Wahlkreise nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach parteipolitischen Kriterien, damit Sie sich und Ihren Kollegen von der SPD die Wahlkreise sicher machen können.

(Beifall bei der CDU)

Eine Riesenschweinerei, um es einmal auf den Punkt zu bringen!

Ich könnte das an vielen weiteren Beispielen, etwa in Steinfurt und woanders, nachweisen. Sie machen eine Wahlkreiseinteilung, die mit Reform nichts mehr zu tun hat, die eigentlich nur noch einem Zweck dient: Sie müssen sie machen, weil

Sie sie einmal angekündigt haben. Und wenn wir sie schon machen - so die Sozialdemokraten -, dann machen wir sie auch so, daß unsere Genossen und Genossen vor Ort davon Profit haben.

(C)

(Abgeordneter Kern [SPD]: Keine Ahnung haben Sie!)

Das ist die Wahrheit. Sie können das nachrechnen. Mathematik lügt an der Stelle Gott sei Dank nicht. Das kann auch jeder Bürger nachrechnen.

(Zurufe von der SPD)

- Dann erklären Sie mir einmal, warum im Münsterland mit 1,7 Millionen Einwohnern, wo rechnerisch 12,5 Wahlkreise angesiedelt sein müßten, nur 11 Wahlkreise sind und in der Emscher/Lippe-Region mit 1,07 Millionen Einwohnern, also 700 000 Einwohnern weniger als im Münsterland, 10 Wahlkreise. Können Sie mir das einmal erklären? - Das ist relativ einfach, das ist ohne Mengenlehre zu erklären: Sie haben in der einen Region, in der CDU-Hochburgen sind, weniger Wahlkreise zugeschnitten, nämlich im Münsterland, und Sie haben in einer Region, in der Sie in der Regel die Wahlkreise gewinnen, mehr Wahlkreise geschaffen. Das ist Mathematik. Darüber gibt es nichts zu diskutieren. So ist die Lage.

(D)

Sie haben diesen Entwurf, wenn man überhaupt von Sorgfalt reden kann, nur mit der Sorgfalt gemacht, die parteipolitischen Vorteile für Ihre Partei einseitig festzuzimmern.

(Beifall bei der CDU)

Von Gerechtigkeit überhaupt keine Spur, eine absolut ungerechte, unsachliche Zuschneidung von Wahlkreisen, die nur einem Zweck dient. Die SPD will ihre Mehrheit im Landtag dazu nutzen, eine ungerechte Einteilung von Wahlkreisen festzulegen und sich damit am 14. Mai möglicherweise noch ein bißchen mehr Punkte zu organisieren.

Sie scheinen vor dem 14. Mai und vor den Jahren danach große Angst zu haben;

(Lachen bei der SPD)

(Reul [CDU])

- (A) denn Sie wollen diese Fragen, was in jedem Kommunalparlament ganz normal ist, nicht einmal ein Stückweit in Gemeinsamkeit regeln. Das ist eine seltene Übung.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Reul.

Abgeordneter Reul (CDU): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin; ich habe das Licht hier schon erkannt.

Dieses Konzept hat eigentlich nur eine Überschrift verdient: Es dient der Pfründesicherung und Machtzentrierung und ist Ausdruck von Arroganz der Macht. Es gibt keine Bereitschaft, in der Sache eine Gemeinsamkeit der Demokraten zu suchen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rohde das Wort.

- (B) Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollten ein kleineres Parlament. - Von der SPD abgelehnt. Wir wollten den konsequenten Abbau von Überhangmandaten. - Von der SPD ebenso abgelehnt. Wir wollten statt 151 : 50 Direkt- und Listenmandaten ein Verhältnis von 1 : 1, was gerechter wäre. - Ebenfalls abgelehnt.

Deswegen lehnen wir auch Ihren Gesetzentwurf ab. Er versucht nur, den Status quo zu sichern. Er versucht nur, die Machtbasis der SPD zu sichern. Er ist ungerecht und einseitig. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beispiele, die Herr Reul gebracht hat, waren beeindruckend.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Für den, der keine Ahnung hat!) (C)

- Entschuldigen Sie einmal, die Zahlen treffen ja zu. Es trifft zu, daß in Städten und Gemeinden in unserem Land, in denen eine in etwa gleiche Bevölkerungszahl existiert, in vielen Fällen ein oder sogar zwei Wahlkreise mehr als in anderen sind. Und zufälligerweise handelt es sich bei den ersten in der Regel um Wahlkreise, die von der SPD sozusagen im Abonnement gewonnen werden, bei letzteren jedoch um solche, die von der CDU gewonnen worden sind.

Aber ich muß natürlich auch sagen, lieber Herr Kollege Reul, daß Sie und die Kollegen von der SPD sich ja in einem einig sind - und da sind die beiden kleinen Fraktionen außen vor -: Letztlich geht es Ihnen natürlich darum, in Ihren eigenen sogenannten Hochburgen jeweils so viele Wahlkreise wie möglich zu haben und in den Hochburgen der anderen so wenige wie möglich. Hier liegt das eigentliche Interesse, das hinter dieser ganzen Debatte steht - ich sage das mit einigem Schmunzeln -: Sicherung möglichst vieler Direktmandate, weil direkt gewählte Wahlkreise eben als lukrativ gelten.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Vesper, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kern zu? (D)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Er wollte sie zwar eigentlich Herrn Reul stellen, wie ich bemerkt habe, aber vielleicht kann ich die Frage auch beantworten.)

- Da war die Redezeit abgelaufen. - Bitte schön, Herr Kollege.

Abgeordneter Kern (SPD): Herr Dr. Vesper, ich nehme an, daß Sie genau wissen, was Verhältniswahlrecht ist.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist mir bekannt.)

Danach richtet sich die Zahl der Abgeordneten ausschließlich nach der Stimmzahl. Selbst wenn in Bonn alle 151 gewählt würden, würde das insgesamt nichts an der Zahl der Sitze der jeweiligen Fraktion ändern. Warum machen Sie das der Bevölkerung nicht klar?

- (A) Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Kern, Sie haben völlig recht: Hier gilt das Verhältniswahlrecht. Aber dann frage ich mich: Warum kämpfen Herr Büssow und alle anderen SPD-Abgeordneten so vehement dagegen, hier endlich das Verhältnis 1 : 1 einzuführen?

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Wenn das gilt, was Sie sagen - ich unterstreiche das; auch Jürgen Büssow hat es eben gesagt -, ist doch unabhängig von der Zahl der Direktmandate sichergestellt, daß von jeder Partei so viele Abgeordnete in den Landtag kommen, wie dies das prozentuale Ergebnis auf Landesebene vorsieht.

Da sind wir uns sicherlich einig. Deswegen ist auch dieser Streit, den wir hier vollführen, eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart. Besser wäre es doch, den alten Zopf abzuschneiden, daß in Nordrhein-Westfalen, was Direkt- und Listenmandate angeht, nicht das Verhältnis 1:1 gilt - wie beim Bundestag -, sondern nach wie vor das Verhältnis 3:1. Da liegt doch der Hase im Pfeffer oder des Pudels Kern, lieber Herr Kern. An diesem Punkt könnte man nämlich, wenn Sie recht haben, endlich reformieren.

- (B) Uns geht es bei diesem Punkt um Transparenz und Klarheit. Am 14. Mai abends wird bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht nur das Ergebnis der Landtagswahl festgestellt, also die Verteilung der Prozente, auch wenn Jürgen Büssow, Friedhelm Farthmann und Johannes Rau uns einreden wollen, die Wahl sei schon gelaufen und alles sei bereits entschieden, sondern an diesem Abend entscheidet sich auch, wie viele Plätze der neue Landtag haben wird. Er wird nicht die Zahl 201, die im Gesetz steht, haben, sondern eine Abgeordnetenzahl wird diesen Landtag bevölkern, die wir heute noch nicht kennen und die im Grunde genommen von Zufällen abhängig ist.

(Zuruf: 201 + X!)

Genau.

Ich nenne noch einmal, Herr Kollege Kern, ein ganz einfaches Rechenbeispiel: Sollte die SPD im Land beispielsweise, was Gott und die Wählerinnen und Wähler verhüten mögen, gleichmäßig 50 % der Stimmen erhalten, verfügte sie über 151 direkt gewählte Abgeordnete. Folgerichtig

muß die gleiche Zahl an Abgeordneten der anderen Parteien über die Landesliste in den Landtag einziehen. Es kommt noch ein Mandat obendrauf, damit es eine ungerade Zahl wird. Ergebnis: 102 Überhang- und Ausgleichsmandate.

Das Beispiel ist konstruiert, und dieses Ergebnis wird nicht eintreten. Aber mit der heutigen Zahl von 39 Überhangmandaten ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht.

(Abgeordneter Kern [SPD]: Es sind nicht nur Überhangmandate, sondern der Rest sind Ausgleichsmandate!)

- Ja. Mir ist der Unterschied durchaus bekannt. Auch die SPD hat Gott sei Dank ein Ausgleichsmandat bekommen. Das betraf Frau Ridder-Melchers, die gerade nicht da ist.

(Zuruf des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

Mit 39 Überhangmandaten ist also das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Gerade wenn sich die Zahl der knapp gewonnenen Wahlkreise weiter erhöht und die SPD ein paar Prozentpunkte abrutscht, kann es zu einer regelrechten Explosion bei der Zahl der Überhangmandate kommen.

Und, lieber Jürgen Büssow, es gibt keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse. Das hat Herr Kern durch seine Zwischenfrage noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Alle Abgeordneten sind gleich, ob sie nun ein Direktmandat oder ein Listenmandat ausüben. Alle Abgeordneten haben sich auch um ihre Wahlregionen und Wahlkreise zu kümmern, Abgeordnete kleiner Parteien, die nicht flächendeckend über Nordrhein-Westfalen verteilt sind, sogar noch mehr als die Abgeordneten der großen Parteien, die sich das sehr viel stärker untereinander aufteilen können.

Meine Damen und Herren, eine wirkliche Reform wäre es, das Verhältnis von 1:1 in Nordrhein-Westfalen einzuführen. Damit würde das Ergebnis der Verhältniswahl in diesem Landtag korrekt abgebildet. Das vom Hauptausschuß mit Mehrheit Beschlossene hat hingegen den Namen "Reform" nicht verdient. Es handelt sich teils um eine zah-

(C)

(D)

(Dr. Vesper [GRÜNE])

- (A) lenmäßige Anpassung an die verschobenen Bevölkerungszahlen, teils um parteipolitische Spielchen um den Zuschnitt von Wahlkreisen. Wir lehnen diese Form der Einflußnahme ab und streiten weiter dafür, ein transparentes und durchschaubares Wahlsystem zu erhalten.

Jetzt weiß ich nicht, ob der Roland noch eine Zwischenfrage stellen wollte. Ich bin aber eigentlich am Ende meiner Rede.

Präsidentin Friebe: Ich habe die Wortmeldung nicht gesehen, muß ich sagen. Ich habe gedacht, er stütze nur seinen Kopf. Aber wenn Sie sich gemeldet haben, Herr Kollege Appel, so wird das genehmigt. Bitte.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Kollege Vesper, würden Sie mir zustimmen,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja!)

wenn ich unterstelle, daß die mit dem GRÜNEN-Vorschlag möglicherweise verbundene Reduktion der Direktwahlkreise von 150 auf 100 für eine große Partei durchaus Schwierigkeiten mit sich brächte, verdiente Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle unterzubringen?

(B)

(Oh-Rufe von der SPD)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ja, das ist das Problem, das dahintersteht. Deswegen weinen wir ja alle bittere Tränen. Ich glaube aber, daß dies für den demokratischen Zuschnitt dieses Parlamentes überhaupt keinen Nachteil brächte. Wir hätten dann 201 Abgeordnete und das korrekte Verhältniswahlrecht.

Jürgen Büssow, mäßige dich in der Rede, die jetzt kommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Büssow.

- Abgeordneter Büssow (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Zwischenfrage des Kollegen Appel haben wir uns jetzt auf dem richtigen Niveau eingependelt. (C)

Herr Reul - entschuldigen Sie bitte -, Ihre Rede war einfach unsinnig. Jede in Nordrhein-Westfalen abgegebene Stimme wird bei unserem Wahlsystem gerechnet, und keine fällt unter den Tisch. Deswegen haben wir eben so viele Ausgleichs- und Überhangmandate.

Wir könnten natürlich - so sieht es in Bonn aus - die Überhangmandate abschaffen. Dann würden wir nämlich 38 Mandate weniger haben. Der Landtag wäre kleiner, und wir hätten eine demokratische Wahl in Nordrhein-Westfalen. Es wäre alles in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Reform können wir gern machen. Ich habe aber den Eindruck, daß Sie eine solche Reform nicht wollen.

Wenn wir eine radikale Reform machen wollten und nach den Prinzipien der Kommunalwahl vorgehen, wo wir die Direktwahl unserer Bürgermeister und Oberbürgermeister haben, könnten wir auch mit dem Mehrheitswahlrecht die direkte Wahl unserer Landtagsabgeordneten vornehmen. (D)

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU und den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Büssow, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Abgeordneter Büssow (SPD): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Dann hätten wir auch eine Wahlreform. Wir hätten dann ein kleineres Parlament und hätten hier Persönlichkeiten, die unmittelbar von den Wählerinnen und Wählern abhängig wären.

(Zuruf des Abgeordneten Appel)

(Büssow [SPD])

- (A) Natürlich gibt es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse. Das räume ich gerne ein. Aber, meine Damen und Herren, die direkt gewählten Abgeordneten sind in der Tat eine andere Klasse.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Herr Büssow schlägt ein Gesetz vor, das Adenauer 1957 wollte! Unglaublich!)

- Ich habe keine Lust, Sie zu überschreien, aber ich habe auch keine Lust, Ihnen jetzt hier das Wort zu geben, Herr Appel. Sie können sich ja melden. Aber vielleicht darf ich weiter reden.

Herr Appel, es gibt keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse. Es gibt keinen Unterschied zwischen Direkt- und Listenmandat. Das ist wohl richtig. Aber die Abgeordneten, die direkt gewählt sind, haben in der Tat eine andere Klasse. Sie müssen nämlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern persönlich in einem Wahlkreis Rede und Antwort stehen für das, was sie hier machen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Die anderen doch auch! - Beifall bei der SPD)

- Nein, sie haben doch gar keinen direkten Wahlkreis.

- (B) Herr Tschoeltsch, wissen Sie, wo Sie in erster Linie Rede und Antwort stehen müssen? Auf Ihrem Landesparteitag. Da müssen Sie erst einmal gewählt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben doch die Abgeordnete Scheffler. Sie kandidierte bei den GRÜNEN, um wieder in den Landtag zu kommen. Da ist sie doch gar nicht mehr aufgestellt worden, weil sie hier etwas anderes gesagt hatte, was der Partei vielleicht nicht gefallen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Das, meine Damen und Herren, kann eben nicht passieren, wenn Abgeordnete direkt in den Wahlkreisen aufgestellt werden. Auf den Unterschied will ich hinweisen, er ist nämlich fundamental und er ist auch gar nicht unwichtig für unsere Demokratie.

Deswegen kommen hier ganz andere - das war meine These - Persönlichkeiten heraus als eben bei denen, die über die Liste kommen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Der andere Punkt, meine Damen und Herren, ist der, daß wir uns für plus/minus 20 % entschieden haben. Wenn wir uns auf diese Grenze eingelassen haben und wenn diese Grenze akzeptiert wird, dann darf man sie auch einhalten. Dann gibt es auch größere und kleinere Wahlkreise.

Es stimmt allerdings nicht, daß wir bei der Wahlkreisumschneidung bevorteilt würden. Der größte Wahlkreis ist Erft I. Den hat die SPD geholt. Der zweitgrößte ist Mettmann. Den hat die SPD geholt. Dann kommt Unna, den hat die SPD geholt. Dann Unna III, den viertgrößten Wahlkreis, hat die SPD geholt. Den nächsten, Erftkreis II, hat die SPD geholt. Jetzt erst kommt der erste Wahlkreis, den die CDU von den großen geholt hat.

Herr Reul, Sie haben einfach Unsinn erzählt, weil Sie in der Sache nicht drin sind.

(Beifall und Lachen bei der SPD - Abgeordneter Reul [CDU]: Die ersten 25 von den 25 sind doch Ihre ...?)

(D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, Jürgen Büssow sollte erst einmal das Grundgesetz der nordrhein-westfälischen Demokratie lernen. Wir müssen, ob direkt oder indirekt gewählt, überall Rede und Antwort stehen, Herr Büssow,

(Beifall bei der F.D.P.)

und zwar in unseren Wahlkreisen, in denen wir kandidieren. Wenn Sie das noch nicht begriffen haben, tut mir das leid.

(Zurufe von der SPD)

(Dr. Rohde [F.D.P.])

- (A) Wir verbitten uns diese Zwei-Klassen-Politik zwischen direkt und indirekt gewählten Abgeordneten. Ich frage einmal: Was haben wir im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen zu gegenwärtigen? Ich habe nicht den Eindruck, daß in irgendeinem Wahlkreis der SPD irgendein Abgeordneter der SPD kandidiert. Ich glaube nur: In jedem Wahlkreis kandidiert Johannes Rau, sonst doch kein Mensch.

(Erregte Zurufe von der SPD)

- Sehen Sie sich Ihre Wahlplakate an! Sehen Sie sich Ihren Wahlkampf an! Es gibt doch nur einen - das ist sehr traurig -, der für die gesamte SPD im Wahlkampf spricht: Das ist Johannes Rau - weder Schnoor noch Büssow noch sonst jemand anders.

Weil Sie ständig mit dem Mehrheitswahlrecht jonglieren und dies offenbar zu Ihrer Lieblingsbeschäftigung gehört, will ich Ihnen einmal vorlesen, was von Backer zum Mehrheitswahlrecht in "Verfassungswidrigkeit des Mehrheitswahlrechts" gesagt wird. Ich betone noch einmal, es wäre sehr sinnvoll, sich mit dem Gesetz der Demokratie zu beschäftigen.

Erstens verfassungswidrig, weil Einschränkung der Volkssouveränität,
(B) zweitens verfassungswidrig, weil Einschränkung des Demokratieprinzips,
drittens verfassungswidrig, weil Einschränkung der Wahlrechtsgleichheit.

(Zurufe von der SPD - Abgeordneter Büssow [SPD]: Wer hat das gesagt?)

Nur bei gleichem Erfolgswert aller Stimmen kann das Parlament zum Repräsentanten des Volkes werden.

Wenn Sie das ändern wollen: Gute Nacht, Demokratie, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsidentin Friebe: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch eine Minute. Die möchte Herr Dr. Vesper gerne ausnutzen. Ich erteile ihm das Wort.

(C) Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Büssow, ich will nur auf ein Argument kurz eingehen, nämlich das mit der Direktwahl. Sie tun geradezu so, als wollten wir die Direktwahl der Landtagsabgeordneten abschaffen. Das ist blühender Unsinn. Wir wollen nur das Verhältnis 1:1 erreichen.

Wenn Sie mit Ihrer These zur Direktwahl auf den direkt gewählten Oberbürgermeister anspielen, die gegen den ursprünglichen Mehrheitswillen Ihrer Partei durchgesetzt wurde - wenn Sie darauf anspielen, dann stimmen Sie dafür, den Ministerpräsidenten direkt zu wählen! Das ist nämlich der Vergleich, den Sie hier bringen.

Wenn der Oberbürgermeister in den Kommunen direkt gewählt werden soll und Sie der Meinung sind, Direktwahl ist richtig, dann stimmen Sie dafür, den Ministerpräsidenten direkt zu wählen!

(Zurufe von der SPD - Abgeordneter Büssow [SPD]: Das ist eine Regierung, das andere sind Abgeordnete!)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

(D)

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann gegen Ende der Legislaturperiode Aufregungen verstehen. Nur, wir entscheiden nicht über das Wahlrecht, das am 14. Mai 1995 gilt, sondern über das Wahlrecht des Jahres 2000, meine Damen und Herren. Also sollten wir dieses Thema mit etwas größerer Gelassenheit angehen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sagen Sie das an die Adresse von Herrn Büssow!)

Zweite Bemerkung: Da gab es Aufregungen wegen des Mehrheitswahlrechtes. Meine Damen und Herren, niemand bei uns denkt daran, ein Mehrheitswahlrecht einzuführen. Das wäre völlig absurd.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Doch, Herr Büssow!)

(Minister Dr. Schnoor)

(A) - Ach, was, nein, natürlich nicht. Niemand sagt hier - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Herr Vesper, was regt Sie denn so auf? Haben Sie Angst vorm Mehrheitswahlrecht? Das kommt doch nicht.

Meine Damen und Herren! Niemand ist hier der Meinung, es gebe Abgeordnete erster oder zweiter Klasse. Darum geht es doch gar nicht. Jeder hat seine Legitimation vom Wähler, ob direkt oder über die Liste gewählt. Das ist doch selbstverständlich.

Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es Unterschiede, ob man einen Wahlkreis direkt holt oder nicht. Weswegen bemüht sich denn Herr Hardt so sehr, den Wahlkreis zu holen, den ich habe? Und weswegen möchte ich ihn so gerne behalten? Das hat doch wohl einen Sinn!

Oder fragen Sie einmal Herrn Kollegen Dautzenberg oder Frau Kollegin Hieronymi, ob es etwas zu bedeuten hat, wenn man direkt gewählt ist oder nicht. Ich denke, das hat schon etwas zu bedeuten. Einmal ist es für die Unabhängigkeit des Abgeordneten nicht ganz unwichtig, aber auch für die Verbindung zum Bürger ist es nicht ganz unwichtig,

(B)

(Beifall bei der SPD)

wenn man sagen kann: Jawohl, hier bin ich direkt gewählt.

Aber es wird doch niemandem ein Stein aus der Krone gebrochen, wenn er nicht in der Lage ist, einen Wahlkreis direkt zu holen. Für die F.D.P. oder die GRÜNEN ist es doch völlig ausgeschlossen, Wahlkreise direkt zu holen. Deswegen sind sie doch nicht Abgeordnete minderen Ranges. Wir sollten das ein bißchen niedriger hängen. Dennoch ist ja wohl die Überlegung legitim zu sagen: Es ist gut, daß wir möglichst viele direkt gewählte Abgeordnete haben. Das ist eher bei unserem Wahlsystem möglich.

Auch eine weitere Überlegung ist legitim: Meine Damen und Herren, unter allen Bundesländern haben wir die größten Wahlkreise bei uns.

(C)

(Widerspruch der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

- Natürlich, wir sind das größte Bundesland. Aber deshalb muß man sich doch nicht darum bemühen, daß die Wahlkreise noch größer werden. Denn je größer sie sind, um so größer ist die Distanz des einzelnen Abgeordneten zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Rohde, Abgeordnete der F.D.P., die nicht nur in einem einzigen Wahlkreis auftreten und sich zur Wahl stellen, sondern sich für mehrere Wahlkreise verantwortlich fühlen, haben doch keine so große Nähe zu den einzelnen Bürgern wie in dem Fall, daß sie nur einen Wahlkreis alleine haben, in dem sie sich kümmern müssen. Das ist doch die Diskussion, die wir führen. Um mehr geht es nicht.

Der Gesetzentwurf ist im übrigen umstritten, und zwar wegen der Wahlkreiseinteilung. Dazu würde ich gerne noch ein paar Bemerkungen machen: Wir hatten uns - das entsprach gemeinsamer Meinung - vorgenommen, daß die Abweichung nach unten oder oben 20 % und nicht mehr betragen solle. Das hat heftige Kritik ausgelöst. In Diskussionen - auch in unserer eigenen Partei - ist das schwer verständlich zu machen gewesen. Mancher hat gesagt: Es kommt doch nicht darauf an, ob hier oder da ein bißchen abgewichen wird.

(D)

Die 20%-Grenze haben wir überall eingehalten. Weshalb? - Weil uns das die Chance einräumt, für mindestens zwei Legislaturperioden - das schätze ich einmal - nach Inkrafttreten des neuen Wahlrechts keine Wahlkreisänderung mehr vornehmen zu müssen. Das ist außerordentlich wichtig. Denn wir haben damit bis zur Verfassungsgrenze, die bei 33 $\frac{1}{3}$ % Abweichung liegt, 13 $\frac{1}{3}$ Prozentpunkte nach unten und nach oben für jeden einzelnen Wahlkreis.

Herr Reul, ob nun die einzelnen Wahlkreise hinsichtlich der 20 % mehr nach unten oder nach oben abweichen: Jeder Wahlkreis ist um 13 $\frac{1}{3}$ Prozentpunkte von der Verfassungsgrenze

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) entfernt. Das sollten wir hier zunächst einmal herausstellen. Das ist doch ein wichtiges Ergebnis, bei aller Diskussion und allen Schwierigkeiten.

Nun zu der Kritik, die hier heute wieder geübt worden ist, daß der Gesetzentwurf insbesondere die CDU benachteilige, die SPD habe bei der letzten Landtagswahl die 25 kleinsten Wahlkreise gewonnen. Ich will dazu folgendes anmerken: Bis auf zwei Wahlkreise sind alle diese Wahlkreise verändert worden, eben nicht ungeschoren geblieben.

Eine weitere Bemerkung: Betroffen sind besonders die Räume Düsseldorf, Wuppertal/Solingen, Bochum/Herne. Dort sind die kleinen Wahlkreise. Dort ist jeweils ein ganzer Wahlkreis abgezogen worden. Diese Wahlkreise kommen ausschließlich ländlichen Bereichen zugute.

Nun kann man sagen: Dann habt ihr eben nicht genug getan! - Man hätte noch einen weiteren Wahlkreis aus Düsseldorf abziehen und Bonn zuschlagen können. Dann hätte ich aber einmal gerne die Kollegen der CDU aus Düsseldorf dazu gehört, was sie dann wohl gesagt hätten.

- (B) Idealregelungen bekommen wir natürlich nie. Abweichungen gibt es immer noch. Aber daß hier etwa willkürlich gehandelt worden ist, können Sie wahrlich nicht behaupten.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir - das will ich der CDU kritisch sagen - bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes gewünscht, auch einmal eine Stellungnahme von der CDU zu erfahren, Herr Reul. Die habe ich nicht bekommen. Sie haben nur generell argumentiert und gesagt: Mir paßt die ganze Richtung nicht.

(Widerspruch des Abgeordneten
Reul [CDU])

- Doch, Herr Reul, Ihre Stellungnahme lautete nur: Wir wollen das Verhältnis 1:1, wir wollen nicht 151 Wahlkreise, sondern wir wollen nur 101 Wahlkreise. Sie wußten genau, daß wir darauf nicht eingehen würden. Aber eine Stellungnahme zur Wahlkreisabgrenzung im einzelnen haben Sie nicht abgegeben. Deshalb beklagen Sie sich hier bitte nicht.

(Beifall bei der SPD)

(C) Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5924 abstimmen. Der Hauptausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8572, diesen Antrag abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind CDU, F.D.P. und GRÜNE. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen und der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/5949 ab. In Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind CDU, F.D.P. und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit darf ich feststellen, daß die Nummer 2 der Beschlußempfehlung angenommen und damit der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung abgelehnt worden ist.

(D) Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7739, und zwar zunächst über die dazu vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion Drucksachen 11/8698 und 11/8699.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8698 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen F.D.P. und GRÜNE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/8699 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Fraktion der SPD. Wer enthält sich? - SPD und GRÜNE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 11/7739 abstimmen. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache

(Präsidentin Friebe)

- (A) 11/8619 diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Wer enthält sich der Stimme? - Die GRÜNEN haben nicht mitgestimmt. - Doch?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wir waren dagegen!)

- Sie haben dafür gestimmt. Es tut mir leid, dann müssen Sie ein bißchen besser aufpassen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich erkläre, daß wir dagegen sind!)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Das Ehrenamt im Sport - Existenzgrundlage für Sportvereine muß gefördert werden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4994

- (B) Beschlußempfehlung und Bericht
des Sportausschusses
Drucksache 11/8375

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/8695.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Kuckart für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es reicht nicht aus, ein Jahr des Ehrenamtes durchzuführen. Es reicht auch nicht aus, die Ehrenamtlichen zu loben, ihnen die Hand zu schütteln, ihnen auf die Schultern zu klopfen. Es reicht auch nicht aus, besonders verdienten Ehrenamtlichen das Bundesverdienstkreuz oder den Landesorden zu verleihen. All das hat sicherlich seine Bedeutung und unterstreicht die Anerkennung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft.

(C) Entscheidend ist nicht die Bedeutung des Ehrenamtes - sie scheint unumstritten zu sein -, entscheidend ist, wie wir der Bedeutung des Ehrenamtes gerecht werden. Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag, der mit der Mehrheit der SPD abgelehnt wird, versucht, auf der untersten gemeinsamen Basis aller bisherigen Beratungen der letzten 15 bis 20 Jahre eine gemeinsame Willensbekundung des Landtags herbeizuführen. Ich bedaure sehr, daß die SPD nicht bereit war, nicht nur über die Bedeutung des Ehrenamtes zu sprechen, sondern auch entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen; damit das Ehrenamt in der Zukunft besser arbeiten kann.

Wir begrüßen, daß der neue Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, in seinem ersten Gespräch mit dem Bundeskanzler auf zu verbessernde Rahmenbedingungen für das Ehrenamt hingewiesen hat. Wir halten es für kleinkariert, wenn darauf hingewiesen wird, daß das im übrigen Länderangelegenheit sei, was durchaus in der Sache zustimmend kommentiert werden kann. Wir glauben aber, daß gerade dieser Weg mit dazu beitragen kann, daß nicht nur die Bedeutung des Ehrenamtes anerkannt wird, sondern daß es auch zu entsprechenden positiven Folgerungen für das Ehrenamt kommt.

(D) Wir begrüßen auch, daß der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt hat, er sei der Meinung, daß ehrenamtliche Tätigkeit als Bonus bei der Beförderung im öffentlichen Dienst anzurechnen sei. Das sind konkrete Schritte, die notwendig sind. Einige dieser konkreten Schritte hatten wir gefordert. Wir bedauern sehr, daß die SPD dem nicht gefolgt ist.

Damit auch ein kurzes Wort zu dem heute vorgelegten Entschließungsantrag. Meine Damen und Herren von der SPD, unser Antrag stammt vom 29.01.1993. Unser Antrag ist über zwei Jahre alt. Wir haben auf Wunsch der SPD-Fraktion im Sportausschuß wiederholt eine Beschlußfassung zurückgestellt, weil die SPD-Fraktion sich zu dem Antrag noch äußern wollte. Sie hat auch die letzte von uns gewünschte Frist, 31. Dezember 1994, verstreichen lassen.

Wir hatten am Montag Sportausschußsitzung. Auch darin ist kein Wort davon gesagt worden, daß noch irgend etwas zum Ehrenamt kommt. Der Antrag, den Sie heute vorlegen, ist in der Tat nicht mehr als weiße Salbe. Sie führen das aus,